

## **Entscheidung vom 15. April 2021**

### **Einräumung des Status eines Beobachterstaates an das Vereinigte Königreich**

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt („CESNI“),

aufgrund des schriftlichen Antrags, den das Vereinigte Königreich mit Datum vom 23. März 2021 beim Sekretariat eingereicht hat,

gestützt auf die Geschäftsordnung des CESNI und insbesondere deren Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b betreffend die Zusammensetzung des CESNI und deren Artikel 9 Absatz 3 betreffend die Beschlussfassung des CESNI,

gestützt ferner auf die internen Vorschriften des CESNI über den Status eines Beobachterstaates und insbesondere deren Artikel 1 betreffend die Einräumung des Beobachterstatus,

in der Feststellung, dass das Vereinigte Königreich sich verpflichtet hat, die in Artikel 2 der internen Vorschriften festgelegten Modalitäten der Zusammenarbeit mit den Beobachterstaaten einzuhalten,

in Anbetracht des Interesses des Vereinigten Königreichs an der Binnenschifffahrt und seinem Wunsch, zu deren Entwicklung beizutragen,

in dem Wunsch, das Vereinigte Königreich, insbesondere im Hinblick auf dessen aktive Beteiligung an den Arbeiten des CESNI vor dessen Austritt aus der Europäischen Union, zur Teilnahme an seinen Arbeiten einzuladen,

beschließt, dem Vereinigten Königreich den Status eines Beobachterstaates einzuräumen.